

## WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnehmen können alle (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende etc.), die nach dem **1. September 1999** geboren sind. Möglich sind Einzel-, Gruppen- und Klassenbeiträge.

Ausgenommen von der Teilnahme sind Kinder der Gremienmitglieder (wissenschaftlicher Beirat und Kuratorium) sowie Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten.

## WELCHE UNTERSTÜTZUNG IST ERLAUBT?

Inhaltliche und wörtliche Übernahmen aus anderen Werken (auch aus dem Internet) müssen in der Arbeit kenntlich gemacht werden, sodass nachvollziehbar wird, woher die Informationen jeweils stammen. Auch Art und Umfang der Hilfe durch eine Betreuerin oder einen Betreuer (Tutorin/Tutor) sind anzugeben. In eurem Beitrag bestätigt ihr, dass ihr die Arbeit im Rahmen der angegebenen Tutorenhilfe eigenständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habt. Ihr erklärt euch dazu bereit, die Arbeit bei Bedarf der Jury zu erläutern.

## WAS KANN EINGEREICHT WERDEN?

Alle Beiträge müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Zu jedem Beitrag muss ein Arbeitsbericht bzw. Tutorenbericht angefertigt werden. Folgende **Beitragsformate** können eingereicht werden:

- **Schriftliche Beiträge** mit einem Umfang von maximal **50 DIN-A4-Seiten** (inkl. Inhalts- und Quellenverzeichnis, Anhang etc.). Der Arbeitsbericht zählt extra. Bei umfangreicheren Beiträgen können Abzüge in der Bewertung vorgenommen werden.
- **Filme** oder **Podcasts** dürfen höchstens **30 Minuten** lang sein und sollen mit handelsüblichen Abspielgeräten oder Windows-PCs abspielbar sein. Auch hier gilt: Bei Überschreitung der Maximallänge können Abzüge in der Bewertung vorgenommen werden.
- **Multimediapräsentationen** in lauffähiger Form für handelsübliche Windows-PCs. Die Präsentation muss ohne weitere Installationen gestartet werden können, d. h. es muss ein Player enthalten und die Start-Datei gekennzeichnet sein.
- Bei **dreidimensionalen Projektergebnissen** (Ausstellung, Modell, Spiel etc.) bitte nicht direkt die Arbeit selbst einreichen, sondern zunächst eine Fotodokumentation mit schriftlicher Erläuterung zu Idee, Umsetzung und Anwendung. Das Original bitte bereithalten und erst auf Aufforderung durch die Jury einsenden.

Beiträge, die aus mehreren Teilen bestehen, müssen deutlich gekennzeichnet werden und unbedingt zusammenhängend eingereicht werden.



# Die Teilnahmebedingungen

Ausführliche  
Teilnahmebedingungen  
und Datenschutzhinweise  
auf  
[www.geschichtswettbewerb.de](http://www.geschichtswettbewerb.de)

## WIE KANN EINGEREICHT WERDEN?

Die Beiträge werden beim Geschichtswettbewerb online eingereicht. Alle Daten und die Beiträge müsst ihr bis zum Einsendeschluss am **28.02.2021** (23.59 Uhr) online eingeben bzw. hochladen, damit sie im anschließenden Onlineverfahren bewertet werden können. Die Internetadresse für den Upload lautet: **www.gw-einreichen.de**. Schon ab dem 1. September 2020 ist die Einreichdatenbank freigeschaltet. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Beiträge nicht digital erstellt werden konnten. Die persönlichen Daten bitte dennoch bis zum 28.02.2021 unter [www.gw-einreichen.de](http://www.gw-einreichen.de) online eingeben. Dabei wird eine Beitragsnummer automatisch vergeben.

## WOMIT ERKLÄREN SICH DIE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER EINVERSTANDEN?

Die Wettbewerbsteilnehmenden und -tutorierenden erklären sich einverstanden, dass ihre Daten gespeichert werden und im Rahmen der Präsentation der Wettbewerbsergebnisse einsehbar sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen der Körber-Stiftung die unbeschränkten Rechte ein, die Beiträge in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu nutzen. Die Körber-Stiftung ist berechtigt, die ihr eingeräumten Rechte für die Beiträge ganz oder teilweise auf Dritte wie z. B. Medienvertreter zu übertragen oder diesen Nutzungsrechte einzuräumen.

## WIE SIEHT DER DATENSCHUTZ AUS?

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung persönlicher Daten erfolgt auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer; bei Minderjährigen ist eine Teilnahme nur nach schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf kann jedoch zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

## RECHTSWEG

Die Entscheidung über die Preiswürdigkeit der Einreichungen zum Wettbewerb trifft eine unabhängige Jury. Die Körber-Stiftung behält sich das Recht vor, über die Preisvergabe abschließend zu entscheiden. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.